



Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG
Düsseldorfer Straße 255

42304 Wuppertal

Hausanschlussmanagement öffentlich und privat

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Bernhard Matyssek
Zimmer: Geb. 94 Raum 94.2.09
fon 0221 221 - 28917
fax 0221 221 - 6628917
e-mail: bernhard.matyssek@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

29.01.2025

Mein Zeichen

StEB/GN-KH

Datum

05.02.2025

Besondere Zulassung für die Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 29.01.2025 erteile ich Ihnen die besondere Zulassung für die Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage.

Die Zulassung ist zunächst auf 2 Jahre, bis zum **28.02.2027 befristet**.

Die Zulassung wird erteilt gemäß § 14 Abs. 6 der „Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage“

Abwassersatzung – vom 03.12.2010 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, Seiten 1127 - 1243 und den -Bestimmungen für die Ausführung von Anschlussarbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage- gemäß der Anlage 2 zu § 14 Absatz 6 der Abwassersatzung des Kommunalunternehmens“ (Anlage zur Abwassersatzung vom 03. Dezember 2010, Amtsblatt der Stadt Köln 2010, 41. Jahrgang, Sondernummer 58).

Jede eintretende relevante Änderung bei der Firma **Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG, Düsseldorfer Straße 255, 42327 Wuppertal** ist den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR umgehend zu melden.



EMAS

Geprüftes
Umweltmanagement
9201-2007-DE-142-000958



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Anwender

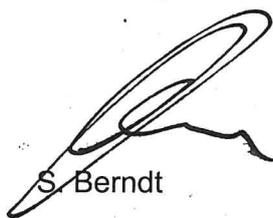
Die vorgenannten „Bestimmungen“, die Sie am 29.01.2024 schriftlich anerkannt haben, sind genau einzuhalten. Die für die Abwicklung der Anschlussarbeiten erforderlichen Formblätter für die Anzeige der Arbeiten, die Aufbruchmeldung, die straßenbautechnische Gebrauchsabnahme sowie den Schlussbericht erhalten Sie nach Bedarf in der zuständigen Abteilung „Netze und Betrieb“.

Vorab erhielten Sie per Mail:

- Abwassersatzung vom 03.12.2010
- Merkblatt zum Schutz öffentlicher Abwasseranlagen
- Merkblatt über Sorgfaltspflicht im Bereich von Versorgungsleitungen
- Merkblatt für die Herstellung von Anschlüssen der Haus- und Straßenablaufkanäle
an Steinzeug – Stahlbeton – Verbundrohre inkl. Schemazeichnung S49
- Schemazeichnungen S9, S32, S33, S34, S23
- Anzeige Kanalanschlussarbeiten
- Anzeige Handschachtung
- Sanierungsanzeige
- Unternehmerbescheinigung über Stilllegung
- Technische Anforderungen
- Sicherheitsbestimmungen für den Einstieg und bei Arbeiten im Kanalnetz
- Sicherheitsbedingungen im Kanalnetz

Bei Fragen bezüglich der technischen Ausführung wenden Sie sich bitte an die Abteilung GN-KH, Herrn Matyssek unter der Rufnummer: 0221 / 221 – 28917 und Herrn Herrmann unter der Rufnummer: 0221 / 221 – 28918.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



S. Berndt



B. Matyssek